



FÖRDERFONDS JUNGES OBWALDEN

Ein Angebot der kantonalen Jugendförderung Obwalden

Hier erfährst du alles, was du über den Förderfonds Junges Obwalden wissen musst:

Wer kann ein Gesuch einreichen?

Was wird finanziert?

Wie muss ich vorgehen, wenn ich ein Gesuch einreichen will?

Wer entscheidet was und wie viel finanziert wird?

Genehmigung der Richtlinien durch das Sozialamt des Kantons Obwalden am 28.04.2020

Dokument-Nr.: 1041379



**Kanton
Obwalden**

Sicherheits- und Sozialdepartement SSD
Sozialamt SA
Fachstelle Gesellschaftsfragen FGF

Grundsätzliches

Wieso gibt es einen Förderfonds Junges Obwalden?

Artikel 1

Der Kanton Obwalden hat seit dem 6. Dezember 2012 ein Kinder- und Jugendförderungsgesetz, welches sich aktiv für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene von 0 – 25 Jahre im Kanton Obwalden einsetzt. In diesem Gesetz steht unter anderem, dass der Kanton Obwalden an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Träger-schaften der ausserschulischen Jugendarbeit Geld für eigene Projekte geben kann. Genau das ist das Ziel des Förderfonds Junges Obwalden: Der Förderfonds unterstützt Projekte von und für junge Obwaldnerinnen und Obwaldner mit Geld.

Wieso braucht es diese Richtlinien?

Artikel 2

Damit alle Gesuche fair und gleichbehandelt werden können, braucht es Richtlinien. Die Richtlinien sagen:

- **wer** Geld für eigene Projekte bekommt;
- **welche Projekte** Geld erhalten;
- und **wie viel Geld** ein Projekt bekommt.

Wer kann für ein eigenes Projekt nach Geld fragen?

Artikel 3

- a) Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren die im Kanton Obwalden wohnen.
Reicht eine Gruppe ein Gesuch ein, muss mindestens die Hälfte der Gruppenmitglieder 25 Jahre alt oder jünger sein.
- b) Trägerschaften der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendarbeitsstellen, Jugendvereine, Jugendverbände sowie Jungparteien, kirchliche Jugendgruppen, usw.) sofern das Projekt/ Veranstaltung massgeblich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.) mitorganisiert wird und für alle – unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser oder politischer Überzeugung oder Behinderung zugänglich ist.

Welche Projekte erhalten Geld?

Artikel 4

Die unterstützten Projekte und Veranstaltungen müssen der Grundausrichtung und Zielen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Kantons Obwalden entsprechen (siehe dazu vorliegendes Dokument auf der Seite 6, Artikel 9, Absatz IV).

Unterstützt werden Projekte und Veranstaltungen in drei Kategorien:

Kategorie 1) Projekte und Veranstaltungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre):

	Was?	Beispiele
a)	Veranstaltungen <u>von</u> Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.) <u>für</u> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jh.), welche <u>ausserhalb</u> der Schulzeit stattfinden.	Party für alle Jugendlichen einer Gemeinde.
b)	Veranstaltungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.) zu einem aktuellen Thema aus den Bereichen Kultur, Gesellschaft, und Politik, welche <u>ausserhalb</u> der Schulzeit stattfinden und für <u>alle</u> in Obwalden zugänglich sind.	Kultur: Sommer Openair Gesellschaft: Info-Veranstaltung zum Klimawandel Kultur/Gesellschaft: Foodfestival

c)	Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jh.), welche ausserhalb der Schulzeit stattfinden.	Einen Spielplatz zusammen mit Kindern und Jugendlichen aus dem Asylzentrum bauen.
d)	Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.), welche ausserhalb der Schulzeit stattfinden und für alle in Obwalden zugänglich sind.	- Gemeinsam Abfall im Dorf wegräumen - Reparatur eines Spielplatzes
e)	Maturaarbeiten deren Output einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung mit sich bringt.	- Food Festival FoKu (2019) - Podiumsdiskussion

Kategorie 2) Projekte und Veranstaltungen von Trägerschaften der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendarbeitstellen, Jugendvereine, Jugendverbände, usw.):

	Was?	Beispiele
f)	Veranstaltungen/Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jh.), welche ausserhalb der Schulzeit stattfinden.	- Es werden nur Veranstaltungen bzw. Projekte mitfinanziert, welche sich massgeblich in der Art oder Zielgruppe von den regulären Angeboten der Trägerschaft unterscheiden. - Der Förderfonds Junges Obwalden übernimmt maximal 50% der Gesamtkosten. In Ausnahmefällen kann die Beteiligung auch höher liegen.
g)	Veranstaltungen/Projekte welche massgeblich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.) mitorganisiert werden, ausserhalb der Schulzeit stattfinden und für die gesamte Obwaldner Bevölkerung sind.	- Es werden nur Veranstaltungen bzw. Projekte mitfinanziert, welche sich massgeblich in der Art oder Zielgruppe von den regulären Angeboten der Trägerschaft unterscheiden. - Der Förderfonds Junges Obwalden übernimmt maximal 50% der Gesamtkosten. In Ausnahmefällen kann die Beteiligung auch höher liegen.

Kategorie 3) Projekte und Veranstaltungen von politisch und konfessionell geprägten Trägerschaften (Jungparteien, kirchliche Jugendgruppen usw.):

	Was?	Beispiele
h)	Veranstaltungen und Projekte von politisch und konfessionell geprägten Trägerschaften (Jungparteien, kirchliche Jugendgruppen usw.) werden unterstützt, sofern diese massgeblich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jh.) mitorganisiert werden und deren Output öffentlich und für alle unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser oder politischer Überzeugung oder Behinderung zugänglich ist.	- Podiumsdiskussion einer Jungpartei zu einem sachpolitischen Thema. - Fest einer kirchlichen Jugendgruppe, welches für die ganze Bevölkerung ist.

Welche Projekte oder Veranstaltungen erhalten <u>kein</u> Geld?		Artikel 5
	Was?	Bemerkung
i)	Private Projekte/ Veranstaltungen wie beispielsweise deine Geburtstagsparty werden wir nicht unterstützen.	
j)	Kommerzielle Projekte/ Veranstaltungen – also Veranstaltungen, in denen es darum geht, möglichst viel Geld zu verdienen, werden wir nicht unterstützen.	
k)	Es werden keine Lager- sowie Infrastrukturkosten übernommen.	Gesuche für Lager- und Infrastrukturbeiträge können beim Swissosfonds Kanton Obwalden eingegeben werden.

Vorgehen

Wie kann ich nach Geld fragen?	Artikel 6
Es gibt drei verschiedene Vorgehen:	
<p>a) Du bist zwischen 12 – 16 Jahre alt? Melde dich bei der Jugendarbeit deiner Gemeinde. Die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter helfen dir, dein Projekt oder Veranstaltung beim Förderfonds Junges Obwalden einzugeben. In deiner Gemeinde gibt es keine Jugendarbeit? Dann melde dich direkt bei der kantonalen Jugendförderung. Du kannst deine Idee auch mündlich vorstellen.</p> <p>b) Du bist zwischen 16 – 25 Jahre alt? Gibt dein Projekt oder Veranstaltung direkt bei der kantonalen Jugendförderung ein. Zur Unterstützung gibt es online unter www.ow.ch/jungesobwalden ein Eingabeformular.</p> <p>c) Trägerschaften der ausserschulischen Jugendarbeit: Trägerschaften der ausserschulischen Jugendarbeit reichen das Gesuch direkt bei der kantonalen Jugendförderung ein. Zur Unterstützung gibt es online unter www.ow.ch/jungesobwalden ein Eingabeformular. Es kann auch ein schon bestehendes Konzept eingereicht werden.</p>	

Wann kann ich nach Geld fragen?	Artikel 7
Ein Gesuch kann jederzeit eingereicht werden. Sobald der Förderfonds aufgebraucht ist, werden keine Gesuche mehr angenommen. Die Gesuche werden in der Regel innerhalb von drei Wochen bearbeitet. Der Entscheid erfolgt schriftlich.	

Beurteilung und Entscheid

Wer entscheidet, ob ein Projekt oder eine Veranstaltung Geld bekommt?	Artikel 8
Die Fachperson Jugendförderung und die Leitung der Fachstelle Gesellschaftsfragen entscheiden, wer und wie viel Geld ein Projekt oder Veranstaltung bekommt. Wer die Fachperson Jugendförderung und die Leitung der Fachstelle Gesellschaftsfragen aktuell sind, siehst du unter: www.gesellschaftsfragen.ow.ch . Der Entscheid wird dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin von der kantonalen Jugendförderung schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.	

Wie wird entschieden, ob ein Projekt oder eine Veranstaltung Geld bekommt?		Artikel 9
Bei der Beurteilung sind folgende Fragen wichtig:		
	Was?	Bemerkung
I.	Wer gibt das Gesuch ein?	Wer alles ein Gesuch eingeben darf, siehst du auf Seite 2 unter Artikel 3.
II.	Hast du schon einmal ein Projekt oder eine Veranstaltung eingegeben?	Alle sollen die Chance haben, vom Förderfonds Geld zu bekommen. Deshalb kann es sein, dass du weniger oder kein Geld bekommst, falls du schon einmal Geld für das selbe Projekt bekommen hast.
III.	Für wen ist das Projekt/ Veranstaltung?	Unterstützt werden Projekte: a) Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) aus Obwalden. b) Für alle aus Obwalden.
IV.	Um was geht es im Projekt?	Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Obwalden fördert Projekte/ Veranstaltungen aus den Bereichen: a) Förderung (körperliche und geistige Entwicklung) b) Empowerment (soziale, kulturelle und gesellschaftliche Integration) c) Partizipation (Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft)
V.	Von wo bekommt das Projekt oder die Veranstaltung sonst noch Geld?	Vielleicht hast du für dein Projekt/ Veranstaltung schon andere angefragt und wir möchten warten, bis du definitiv weisst, wie viel Geld dir noch fehlt. Oder wir finden, dass du dein Gesuch nicht bei uns, sondern an einem anderen Ort eingeben solltest.

Wie viel Geld bekommt ein Projekt oder eine Veranstaltung?	Artikel 10
Der Förderfonds vergibt jährlich insgesamt CHF 4'000. Wie viel ein Projekt/ Veranstaltung bekommt, ist abhängig von der Grösse des Projektes. In der Regel werden für ein Projekt Beiträge zwischen CHF 500 und CHF 1'000 gesprochen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Geldbetrag für ein Projekt.	

Erwartungen an dich als die Gesuchsteller*in

Was erwarten wir von dir, wenn du von uns für ein Projekt/ eine Veranstaltung Geld bekommen hast?	Artikel 11
Grundsätzlich: Falls du ein Plakat oder ein Flyer machst, bitten wir dich, das Logo des Förderfonds aufzudrucken. Wir erwarten auch, dass du das Projekt bzw. die Veranstaltung so umsetzt, wie du es uns eingegeben hast. Falls das Projekt bzw. die Veranstaltung sich fest ändert und wir mit den Änderungen nicht einverstanden sind, kann es sein, dass du das Geld wieder zurückbezahlen musst.	

Weiter muss dein Projekt bzw. deine Veranstaltung folgende Punkte berücksichtigen:

- Einhaltung des Gastgewerbegesetzes,
- Einhaltung des Jugendschutzes,
- Sicherstellung der Ordnung an der Veranstaltung und in der Umgebung (eventuell mit Sicherheits- und Ordnungsdienst),
- Prävention gegen Alkohol und Vandalismus (Zusammenarbeit mit Polizei),
- Informations- und Mitwirkungspflicht: wesentliche Änderungen im Projekt oder bei der Veranstaltung sind unaufgefordert der Jugendförderung Obwalden mitzuteilen,
- Rückmeldungen zur Veranstaltung/zum Projekt sind erwünscht,
- Einhaltung der Menschenrechtscharta: insbesondere Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Rassendiskriminierung und Einhaltung der Geschlechtergleichwertigkeit.

Was passiert, wenn ich schon Geld erhalten habe, das Projekt bzw. die Veranstaltung dann aber nicht durchgeführt werden kann?

Artikel 12

In diesem Fall erwarten wir, dass du uns das Geld zurückgibst.